



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 09 – Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch

80313 München
Telefon: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
immissionsschutz.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.03.2025

Fahrverbote an der Landshuter Allee IV: Einfluss von Tempo 30 auf Seitenstraßen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07368 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.12.2024

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, der uns vom Direktorium zugeleitet wurde. Er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung. Mit dem Antrag bitten Sie die Stadtverwaltung, den Bezirksausschuss über das Monitoring der Landshuter Allee insbesondere der Nebenfahrbahnen, nach Einführung von Tempo 30 auf der Landshuter Allee zu informieren.

Mit Beschluss vom 24.04.2024 (Nr. 20-26 / V 12966) hat sich der Stadtrat mit der Fortschreibung der Luftreinhalteplanung befasst. Es wurde darin unter anderem beschlossen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h entlang der Landshuter Allee – soweit rechtlich zulässig – umzusetzen. Diese wurde daraufhin am 04.06.2024 als Verkehrsversuch eingeführt.

Als Folge der Anordnung ist die Verkehrsmenge pro Tag- auf der Landshuter Allee um etwa 10% zurückgegangen. Das Mobilitätsreferat hat aufgrund dieser Erkenntnis mit den zur Verfügung stehenden Daten potenzielle Ausweichrouten auf eine Verkehrszunahme untersucht. Bei den untersuchten Routen handelt es sich u.a. um Dachauer Straße, Wintrichring, Verdistraße, Paul-Heyse-Unterführung oder Friedenheimer Brücke. Insgesamt konnte auf diesen Routen keine Zunahme des Verkehrs festgestellt werden.

Eine temporäre Zunahme von z.B. Anlieferungen in der Nacht sind mit den Großveranstaltungen im Olympiapark zu erklären und war im vergleichbaren Maß auch schon 2023 zu beobachten.



Auch die Floating Car Daten des Anbieters INRIX bestätigen die o.g. Feststellung.

Die Polizei teilte auf Anfrage folgendes mit: „Aufgrund der Geschwindigkeitsreduzierung ist derzeit kein Ausweichverkehr, einhergehend mit negativen Auswirkungen (in Form von Lärm- und Abgasverschlechterungen) auf die angrenzenden Wohngebiete feststellbar. Insofern sind auch keine öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser oder Altenheime durch Individualverkehr stärker frequentiert, als dies bereits ohnehin dem hohen Verkehrsaufkommen in der Landeshauptstadt geschuldet ist.“

Der Mittlere Ring in München ist eine der wichtigsten Verkehrsachsen der Stadt und spielt eine zentrale Rolle für den Fluss des innerstädtischen Verkehrs. Schleichverkehr tritt typischerweise kleinräumig auf, vor allem in Wohngebieten oder kleinen Nebenstraßen, die parallel zu stark frequentierten Hauptstraßen liegen. Von Norden kommend sind sinnvolle und zielführende kleinräumige Umfahrungen sowohl außerhalb als auch innerhalb der Umweltzone nicht ersichtlich. Von Süden kommend bieten die angrenzenden Straßen ebenso keine geeignete Verbindung, um die geschwindigkeitsreduzierte Strecke auf der Landshuter Allee effektiv zu umgehen.

Die ersten Ergebnisse wurden dem Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks in dessen Sitzung vom 18.03.2025 vorgestellt. Die entsprechende Beschlussvorlage (Nr. 20-26 / V 15922) wurde dem Stadtrat am 19.03.2025 vorgelegt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.222

- I. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
- mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- II. **Ablage bei MOR-GB2.222**